



059899/EU XXIV.GP
Eingelangt am 28/09/11

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



13587/11

(OR. en)

PRESSE 285

PR CO 51

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3109. Tagung des Rates

Allgemeine Angelegenheiten

Brüssel, den 12. September 2011

Präsident **Mikołaj Dowgielewicz**
Staatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten
(Polen)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

13587/11

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat hat sich in einem ersten Gedankenaustausch mit dem **mehnjährigen Finanzrahmen 2014-2020** befasst.

Er hat eine Verordnung zur Errichtung einer **europäischen Agentur** für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen der EU angenommen, zu denen etwa das Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II), das Visa-Informationssystem und Eurodac sowie die europäische Datenbank zur Identifizierung von Asylbewerbern und illegalen Einwanderern zählen. Standort der Agentur, die ihre Arbeit im Sommer 2012 aufnehmen soll, wird Tallinn sein; die Entwicklungsabteilung und das Betriebsmanagement werden in Straßburg angesiedelt. In Sankt Johann im Pongau (Österreich) wird ein Back-up-System eingerichtet werden.

Der Rat hat eine Richtlinie zur Änderung der sogenannten "**Eurovignetten-Richtlinie**" aus dem Jahr 1999 (Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge) angenommen, mit der die Umweltverschmutzung verringert und der Verkehrsfluss verbessert werden soll.

Er hat ferner einen Beschluss angenommen, mit dem die Kommission ermächtigt wird, ein Abkommen mit Aserbaidschan und Turkmenistan über den Rechtsrahmen für ein **transkaspisches Pipeline-System** auszuhandeln.

Auch hat der Rat seinen Standpunkt in erster Lesung zum Entwurf einer Richtlinie festgelegt, mit der die Mitgliedstaaten die Möglichkeit erhalten sollen, **Kleinstbetriebe** von bestimmten Aufzeichnungs- und Rechnungslegungspflichten zu befreien.

Der Rat hat zusätzliche Mittel für humanitäre Hilfe und Nahrungsmittelhilfe in Höhe von 60 Mio. EUR für das **Horn von Afrika** und in Höhe von 40 Mio. EUR für **Sudan und Südsudan** bewilligt.

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN.....	7
--------------------------------	---

VORBEREITUNG DER TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES IM OKTOBER	8
---	---

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*ERWEITERUNG*

– Übergangsregelungen – Kroatien	9
--	---

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

– Demokratische Republik Kongo – Reform des Sicherheitssektors – Polizeimission.....	9
--	---

– Beobachtermission der EU in Georgien	10
--	----

JUSTIZ UND INNERES

– EU-Agentur für IT-Großsysteme.....	10
--------------------------------------	----

– Terrorismusbekämpfung.....	10
------------------------------	----

– Automatisierter Datenaustausch mit Rumänien	11
---	----

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

– Kooperations- und Überprüfungsmechanismus für Bulgarien und Rumänien	11
--	----

HAUSHALTSMITTEL

– Humanitäre Hilfe für das Horn von Afrika, Sudan und Südsudan	12
--	----

– Zusätzliche Mittel für Maßnahmen der EU im Bereich Migration.....	12
---	----

– Europäischer Auswärtiger Dienst – Europäischer Datenschutzbeauftragter	13
--	----

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Externe Rechnungsprüfer der österreichischen Zentralbank 13

HANDELSPOLITIK

- Investitionsverhandlungen: Kanada – Indien – Singapur 13
- Internationale Kautschukstudiengruppe 14
- Antidumping – Keramikfliesen – China 14

ENERGIE

- Transkaspisches Pipeline-System 14

VERKEHR

- Eurovignette* 15

GEISTIGES EIGENTUM

- Schutz des Urheberrechts bei Musikaufnahmen 15

GESELLSCHAFTSRECHT

- Rechnungslegungsvorschriften für Kleinstunternehmen 16

BESCHÄFTIGUNG

- Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung – Niederlande 17

LANDWIRTSCHAFT

- Präventivmaßnahmen gegen Zoonosen – Verlängerung der Einwandsfrist 17

IM SCHRIFTLICHEN VERFAHREN ANGENOMMENE BESCHLÜSSE

- Antidumping- und Ausgleichsmaßnahmen 18
- Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten – EU-Archive 19

BESCHLÜSSE DER VERTRETER DER MITGLIEDSTAATEN

- Ernennung von Richtern beim Gerichtshof und beim Gericht der Europäischen Union 20

TEILNEHMER**Belgien:**

Steven VANACKERE

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten und der Institutionellen Reformen

Bulgarien:

Nickolay MLADENOV

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Tschechische Republik:

Karel SCHWARZENBERG

Erster stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Dänemark:

Lene ESPERSEN

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

Deutschland:

Werner HOYER

Staatsminister, Auswärtiges Amt

Estland:

Urmas PAET

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Irland:

Eamon GILMORE

Stellvertretender Premierminister (Tánaiste) und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Lucinda CREIGHTON

Staatsministerin für europäische Angelegenheiten

Griechenland:

Mariliza XENOIANNAKOPOULOU

Stellvertretende Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

Spanien:

Diego LÓPEZ GARRIDO

Staatssekretär für die Europäische Union

Frankreich:

Jean LEONETTI

Minister für europäische Angelegenheiten

Italien:

Alfredo MANTICA

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

Zypern:

Erato KOZAKOU-MARCOULLIS

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

Lettland:

Girts Valdis KRISTOVSKIS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Litauen:

Egidijus MEILŪNAS

Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg:

Jean ASSELBORN

Stellvertretender Premierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Ungarn:

János MARTONYI

Enikő GYŐRY

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Staatssekretärin, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten**Malta:**

Tonio BORG

Stellvertretender Premierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Niederlande:

Ben KNAPEN

Minister für europäische Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit

Österreich:

Michael SPINDELEGGER

Vizekanzler und Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten

Polen:

Mikołaj DOWGIELEWICZ

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Portugal:

Miguel MORAIS LEITÃO

Beigeordneter Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Rumänien:

Anton NICULESCU

Staatssekretär für institutionelle Entwicklung und die Beziehungen zum Parlament, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Slowenien:

Mitja GASPARI

Minister, zuständig für Wachstum und europäische Angelegenheiten

Slowakei:

Milan JEZOVIČA

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Finnland:

Alexander STUBB

Minister für europäische Angelegenheiten und Außenhandel

Schweden:

Birgitta OHLSSON

Ministerin für europäische Angelegenheiten

Vereinigtes Königreich:

David LIDINGTON

Staatsminister für auswärtige Angelegenheiten und Commonwealth-Fragen

Kommission:

Maroš ŠEFČOVIČ

Janusz LEWANDOWSKI

Vizepräsident

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN

Der Vorsitz hat den Rat auf der Grundlage eines Vermerks ([13127/11](#)) über die Fortschritte der Fachberatungen über Geltungsdauer, Struktur und Flexibilität des nächsten mehrjährigen EU-Finanzrahmens informiert.

Die Minister führten während des Mittagessens einen Gedankenaustausch hierzu.

Alle Delegationen stimmten der vorgeschlagenen siebenjährigen Geltungsdauer (2014-2020) zu, die ihres Erachtens ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Stabilität und Vorhersehbarkeit der EU-Ausgaben gewährleistet.

Generell begrüßten die Minister auch die vorgeschlagene Struktur des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens. Hinsichtlich der vorgeschlagenen Zusammenfassung der derzeitigen Teilrubriken 1a und 1b zu einer einzigen Rubrik 1 ("Intelligentes und integratives Wachstum") und der daraus resultierenden Einführung einer Teilobergrenze innerhalb der neuen Rubrik 1 für wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion wurden allerdings Zweifel geäußert. Nach Ansicht einiger Minister sollte eine separate Teilrubrik für die Kohäsionspolitik beibehalten werden, andere wiederum forderten Garantien, dass die Kohäsionsaufwendungen durch die vorgeschlagene Struktur nicht gefährdet würden, und wieder andere äußerten Bedenken hinsichtlich der Verbindung zwischen den Kohäsionsausgaben und der vorgeschlagenen Fazilität "Connecting Europe".

Einige Minister äußerten Zweifel an dem Vorschlag der Kommission, zusätzlich zu den bereits bestehenden Instrumenten (Europäischer Entwicklungsfonds, Solidaritätsfonds, Flexibilitätsinstrument, Reserve für Soforthilfen und Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung) weitere Instrumente außerhalb des Finanzrahmens zu schaffen (etwa einen neuen Reservefonds zur Krisenbewältigung in der Landwirtschaft oder einen Fonds für ITER, den Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktor). Andere Minister hielten es für erforderlich, jeden Punkt einzeln zu erörtern.

Was die Flexibilität anbelangt, so begrüßten die Minister generell die Vorschläge der Kommission als einen Mittelweg zwischen der erforderlichen Haushaltsdisziplin einerseits und der Notwendigkeit der Bereitstellung ausreichender Mittel zur Bewältigung neuer Herausforderungen andererseits. Die Minister waren sich einig, dass eine angemessene Flexibilität für den mehrjährigen Finanzrahmen erforderlich ist. Das darf jedoch nicht bedeuten, dass lediglich die Ausgabengrenze überschritten wird; Haushaltsdisziplin ist unabdingbar.

Der Vorsitz möchte die Beratungen bis Ende des Jahres fortsetzen, um die Vorschläge eingehender beurteilen zu können und mehr Klarheit über die Standpunkte der Mitgliedstaaten zu gewinnen, damit die Verhandlungen unter dem nächsten Vorsitz zu einer erfolgreichen und rechtzeitigen Festlegung des neuen Rahmens führen können.

VORBEREITUNG DER TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES IM OKTOBER

Der Rat hat den Entwurf einer erläuterten Tagesordnung für die Tagung des Europäischen Rates am 17./18. Oktober 2011 geprüft ([13078/11](#)).

Der Europäische Rat wird sich voraussichtlich auf die folgenden Themen konzentrieren:

- *Wirtschaftspolitik*: externe Aspekte der EU-Wirtschaftspolitik mit Blick auf mehr Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum;
- *G20*: Standpunkt der EU beim G20-Gipfel am 3./4. November 2011 in Cannes;
- *Klimawandel*: Standpunkt der EU bei der Konferenz der Vereinten Nationen zum Klimawandel vom 28. November bis 9. Dezember 2011 in Durban.

Der Rat wird diesen Punkt auf seiner Tagung am 13. Oktober 2011 auf der Grundlage eines Entwurfs von Schlussfolgerungen des Europäischen Rates erneut erörtern.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**ERWEITERUNG****Übergangsregelungen – Kroatien**

In Ergänzung der mit Kroatien vereinbarten Regelungen hat der Rat interne Modalitäten für die Interimsperiode zwischen dem Abschluss der EU-Beitrittsverhandlungen mit Kroatien und dem Inkrafttreten des Beitrittsvertrags gebilligt.

Diese Regelungen lehnen sich an entsprechende Regelungen der letzten EU-Erweiterungsrunde an. Darin wird insbesondere festgelegt, wie ein mit Kroatien vereinbartes Informations- und Konsultationsverfahren und der Beobachterstatus Kroatiens bis zu seinem Beitritt in der Praxis ausgestaltet werden.

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK**Demokratische Republik Kongo – Reform des Sicherheitssektors – Polizeimission**

Der Rat hat den Beschluss 2010/565/GASP über die EU-Unterstützungsmission im Zusammenhang mit der Reform des Sicherheitssektors in der Demokratischen Republik Kongo (EUSEC RD Congo) geändert und den finanziellen Bezugsrahmen für den Zeitraum vom 1. Oktober 2011 bis zum 30. September 2012 auf 13,6 Mio. Euro festgesetzt.

Die Mission berät und unterstützt die kongolesischen Behörden und stellt gleichzeitig sicher, dass Maßnahmen gefördert werden, die mit den Menschenrechten, dem humanitären Völkerrecht, den demokratischen Normen sowie mit den Grundsätzen der Transparenz und der Achtung der Rechtsstaatlichkeit vereinbar sind.

Ferner hat der Rat die EU-Polizeimission in der Demokratischen Republik Kongo bis zum 30. September 2012 verlängert und den entsprechenden finanziellen Bezugsrahmen auf 7,15 Mio. Euro festgesetzt.

Die EU-Polizeimission wird die kongolesischen Behörden bei der Reform der kongolesischen Nationalpolizei weiter unterstützen. Der Rat hat das Mandat der Mission geändert, so dass sie zu den lokalen und internationalen Bemühungen um eine Stärkung der Kapazitäten der kongolesischen Nationalpolizei, unter anderem im Vorfeld der anstehenden Wahlen, beitragen kann.

Beobachtermission der EU in Georgien

Der Rat hat die Beobachtermission der EU in Georgien um ein Jahr, d.h. bis zum 14. September 2012, verlängert. Ziel der Mission ist es auch weiterhin, zur Stabilität in ganz Georgien und in der benachbarten Region beizutragen. Die Mittelausstattung für das zusätzliche Jahr beläuft sich auf 23,9 Mio. EUR.

JUSTIZ UND INNERES

EU-Agentur für IT-Großsysteme

Der Rat hat auf der Grundlage eines mit dem Europäischen Parlament vereinbarten Texts eine Verordnung zur Errichtung einer europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen angenommen ([10827/1/11](#)).

Zu den von der neuen Agentur betriebenen IT-Systemen werden das Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II), das Visa-Informationssystem und Eurodac sowie die europäische Datenbank zur Identifizierung von Asylbewerbern und illegalen Einwanderern gehören.

Die Agentur soll ihre Arbeit im Sommer 2012 aufnehmen. Ihr Standort wird Tallinn (Estland) sein; die Entwicklungsabteilung und das Betriebsmanagement werden in Straßburg (Frankreich) angesiedelt. In Sankt Johann im Pongau (Österreich) wird ein Back-up-System eingerichtet werden.

Nähere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [13921/11](#).

Terrorismusbekämpfung

Anlässlich des zehnten Jahrestages der Anschläge vom 11. September 2001 hat der Rat Schlussfolgerungen zur Terrorismusbekämpfung angenommen.

Darin bekräftigt der Rat seine Entschlossenheit, die EU-Strategie zur Terrorismusbekämpfung¹ und den Aktionsplan der EU zur Terrorismusbekämpfung² umzusetzen, und hebt hervor, wie wichtig es ist, weiterhin gegen alle Erscheinungsformen von Extremismus und Radikalisierung vorzugehen.

Text der Schlussfolgerungen siehe

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/jha/124566.pdf

¹ [14469/4/05](#)

² [15893/10](#)

Automatisierter Datenaustausch mit Rumänien

Der Rat hat einen Beschluss über die Aufnahme des automatisierten Austauschs von Fahrzeugregisterdaten in Rumänien angenommen ([12647/11](#)).

Das aufgrund des Beschlusses 2008/616/JI¹ erforderliche Bewertungsverfahren hat ergeben, dass Rumänien die allgemeinen Datenschutzbestimmungen vollständig umgesetzt hat und daher berechtigt ist, ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Beschlusses personenbezogene Daten zu empfangen und zu übermitteln.

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

Kooperations- und Überprüfungsmechanismus für Bulgarien und Rumänien

Der Rat hat auf der Grundlage von zwei Zwischenberichten der Kommission Schlussfolgerungen zum Kooperations- und Überprüfungsmechanismus für Bulgarien und Rumänien angenommen.

Dieser Mechanismus² war anlässlich des EU-Beitritts der beiden Länder geschaffen worden, um ihnen beim Aufbau eines unparteiischen, unabhängigen und effizienten Justiz- und Verwaltungssystems zu helfen. Die Kommission beabsichtigt, im Sommer 2012 eine umfassende Bewertung der Fortschritte vorzulegen, die Bulgarien und Rumänien seit dem 1. Januar 2007 im Rahmen des Kooperations- und Überprüfungsmechanismus erzielt haben.

Text der Schlussfolgerungen siehe

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/jha/124564.pdf

¹ [ABl. L 210 vom 6.8.2008](#)

² Entscheidung 2006/929/EG der Kommission vom 13. Dezember 2006 zur Einrichtung eines Verfahrens für die Zusammenarbeit und die Überprüfung der Fortschritte Bulgariens bei der Erfüllung bestimmter Vorgaben in den Bereichen Justizreform und Bekämpfung der Korruption und des organisierten Verbrechens ([ABl. L 354 vom 14.12.2006, S. 58](#)).

HAUSHALTSMITTEL**Humanitäre Hilfe für das Horn von Afrika, Sudan und Südsudan**

Der Rat hat zusätzliche Mittel für humanitäre Hilfe und Nahrungsmittelhilfe in Höhe von 60 Mio. EUR für das Horn von Afrika und in Höhe von 40 Mio. EUR für Sudan und Südsudan bewilligt.

Für das Horn von Afrika (es handelt sich um die Länder Dschibuti, Eritrea, Äthiopien, Kenia, Somalia und Uganda) werden je 30 Mio. EUR für humanitäre Hilfe bzw. Nahrungsmittelhilfe bereitgestellt; Sudan und Südsudan erhalten 25 Mio. EUR für humanitäre Hilfe und 15 Mio. EUR für Nahrungsmittelhilfe.

Diese Mittel kommen zu den 64 Mio. EUR hinzu, die im EU-Haushalt bereits für humanitäre Hilfe für das Horn von Afrika bereitgestellt worden sind, und zu den 27,8 Mio. EUR, die aus verbleibenden Mitteln des Europäischen Entwicklungsfonds aufgebracht worden sind. Die Mittel für humanitäre Hilfsmaßnahmen für Sudan und Südsudan belaufen sich bislang auf 100 Mio. EUR.

Zusätzliche Mittel für Maßnahmen der EU im Bereich Migration

Der Rat hat seinen Standpunkt zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 für das Jahr 2011¹ festgelegt und darin zusätzliche 52,2 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 43,9 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen für die Bewältigung von Migrationsströmen bewilligt, um die Mitgliedstaaten, die aufgrund der jüngsten Entwicklungen im südlichen Mittelmeerraum einem hohen Migrationsdruck ausgesetzt sind, zu unterstützen.

22,2 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 19,9 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen werden an den EU-Außengrenzenfonds, den Europäischen Rückkehrfonds und den Europäischen Flüchtlingsfonds zur Finanzierung grenzübergreifender Maßnahmen in Notfällen fließen.

Die EU-Grenzsicherungsagentur Frontex erhält 30 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 24 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen zum Ausbau ihrer Fähigkeiten zur Meeresüberwachung. Die Mittel für Verpflichtungen werden durch eine Umschichtung von 11,1 Mio. EUR und durch Inanspruchnahme von 41,1 Mio. EUR aus der Marge in Teilrubrik 3a (Freiheit, Sicherheit und Recht) gedeckt, die sich gegenwärtig auf 67 Mio. EUR beläuft.

¹ Die österreichische und die niederländische Delegation stimmten dagegen, die deutsche und die schwedische Delegation enthielten sich der Stimme.

Mit der Festlegung seines Standpunkts zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 für das Jahr 2011 hat der Rat auch die Zahlungen für Energievorhaben im Rahmen des Europäischen Konjunkturprogramms um 352 Mio. EUR nach unten korrigiert; Grund hierfür sind Verzögerungen in den Zahlungsplänen und Änderungen bei den Vorausschätzungen der traditionellen Eigenmittel sowie der MwSt-Bemessungsgrundlage und der BNE-Bemessungsgrundlage.

Europäischer Auswärtiger Dienst – Europäischer Datenschutzbeauftragter

Der Rat hat seinen Standpunkt zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5 für das Jahr 2011 festgelegt und darin Änderungen der Stellenpläne des Europäischen Auswärtigen Dienstes und des Europäischen Datenschutzbeauftragten genehmigt. Diese Änderungen ziehen keine Anträge auf zusätzliche Haushaltsmittel für das Jahr 2011 nach sich.

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Externe Rechnungsprüfer der österreichischen Zentralbank

Der Rat hat einen Beschluss angenommen, mit dem die Ernennung der TPA Horwath Wirtschaftsprüfung GmbH und der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. zu externen Rechnungsprüfern der Oesterreichischen Nationalbank für das Jahr 2011 gebilligt wird, wobei die Möglichkeit einer jährlichen Verlängerung vorgesehen ist, eine Gesamtzeit von fünf Jahren jedoch nicht überschritten werden darf.

HANDELSPOLITIK

Investitionsverhandlungen: Kanada – Indien – Singapur

Der Rat hat die Kommission ermächtigt, im Namen der EU Investitionsverhandlungen mit Kanada, Indien und Singapur im Rahmen der laufenden bilateralen Verhandlungen mit diesen Ländern über die Liberalisierung des Handels aufzunehmen.

Internationale Kautschukstudien­gruppe

Der Rat hat die Unterzeichnung im Namen der Europäischen Union und die vorläufige Anwendung der geänderten Satzung und Geschäftsordnung der Internationalen Kautschukstudien­gruppe genehmigt.

Bei dieser Studien­gruppe handelt es sich um eine zwischenstaatliche Organisation, in der Fragen im Zusammenhang mit Angebot und Nachfrage an Natur- und Synthetik­kautschuk erörtert werden.

Antidumping – Keramikfliesen – China

Der Rat hat eine Verordnung zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren von Keramikfliesen mit Ursprung in China angenommen ([13470/11](#)).

ENERGIE

Transkaspisches Pipeline-System

Der Rat hat einen Beschluss angenommen, mit dem die Kommission ermächtigt wird, ein Abkommen mit Aserbaidschan und Turkmenistan über den Rechtsrahmen für ein transkaspisches (Erdgas-)Pipeline-System auszuhandeln.

Die Schaffung eines entsprechenden Rechtsrahmens geht auf die Aufforderung des Europäischen Rates vom Februar 2011 zurück, strategische Korridore für die Beförderung großer Mengen Gas in den europäischen Markt zu entwickeln.

VERKEHR**Eurovignette***

Der Rat hat auf der Grundlage eines mit dem Europäischen Parlament in zweiter Lesung vereinbarten Textes eine Richtlinie zur Änderung der sogenannten "Eurovignetten-Richtlinie" aus dem Jahr 1999 (Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge) angenommen¹ ([24/11](#) + [13134/11 ADD 1](#)).

Ziel der Richtlinie ist es, die Umweltverschmutzung durch den Güterkraftverkehr zu verringern und den Verkehrsfluss zu verbessern, indem eine Maut erhoben wird, in die die Kosten der verkehrsbedingten Luftverschmutzung und Lärmbelastung (die sogenannten externen Kosten) eingerechnet werden und die auch zur Vermeidung der Staubbildung beitragen soll. Die Mitgliedstaaten können zu diesem Zweck zusätzlich zu den bereits bestehenden Infrastrukturgebühren eine "Gebühr zur Anlastung der externen Kosten" für Lastkraftwagen erheben; auch haben sie die Möglichkeit, die Infrastrukturgebühr je nach Verkehrsbelastung zu staffeln.

Die Höhe der Maut wird von den Fahrzeugemissionen, der zurückgelegten Strecke sowie dem Ort und dem Zeitpunkt der Straßenbenutzung abhängen. Mit dieser differenzierten Gebührenerhebung soll der Umstieg auf umweltverträglichere Verkehrsträger gefördert werden.

Nähere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [13915/11](#).

GEISTIGES EIGENTUM**Schutz des Urheberrechts bei Musikaufnahmen**

Der Rat hat eine Richtlinie² angenommen, mit der die Dauer der Schutzrechte von ausübenden Künstlern und Tonträgerherstellern bei Musikaufnahmen von 50 auf 70 Jahre verlängert wird ([16/11](#) + [10568/11 ADD 1](#)).

Nähere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [13972/11](#).

¹ Die spanische und die italienische Delegation stimmten dagegen, während die irische, die niederländische und die portugiesische Delegation sich der Stimme enthielten.

² Die belgische, die tschechische, die luxemburgische, die niederländische, die rumänische, die slowakische, die slowenische und die schwedische Delegation stimmten dagegen, die österreichische und die estnische Delegation enthielten sich der Stimme.

GESELLSCHAFTSRECHT

Rechnungslegungsvorschriften für Kleinunternehmen

Der Rat hat gemäß einer am 30. Mai 2011 erzielten politischen Einigung seinen Standpunkt in erster Lesung¹ zum Entwurf einer Richtlinie festgelegt, mit der die Mitgliedstaaten die Möglichkeit erhalten, Kleinbetriebe von bestimmten Aufzeichnungs- und Rechnungslegungspflichten zu befreien ([10765/11](#) und [10765/11 ADD1](#)).

Der Standpunkt des Rates wird dem Europäischen Parlament für eine zweite Lesung zugeleitet.

Generelles Ziel des Richtlinienentwurfs ist es, den Verwaltungsaufwand für sehr kleine Unternehmen zu verringern. Wesentliche Elemente sind unter anderem:

- *Definition der Kleinbetriebe, für die eine vereinfachte Rechnungslegung gelten würde*

Nach dem Richtlinienentwurf gilt ein Unternehmen als Kleinbetrieb, wenn es an seinem Bilanzstichtag zwei der folgenden drei Kriterien erfüllt: Gesamtbilanz von höchstens 250 000 EUR, Nettoumsatz von höchstens 500 000 EUR und durchschnittlich höchstens 10 Beschäftigte während des betreffenden Geschäftsjahrs.

- *Freistellung von der Veröffentlichung des Jahresabschlusses*

Der Richtlinienentwurf würde es den Mitgliedstaaten ermöglichen, Kleinbetriebe von der Veröffentlichung des in der Richtlinie 78/660/EWG vorgesehenen Jahresabschlusses freizustellen. Diese fakultative Freistellung wäre mit den nationalen Pflichten zur Führung von Aufzeichnungen, aus denen der Geschäftsverkehr und die finanzielle Lage des Unternehmens hervorgehen, vereinbar.

¹ Die deutsche ([13133/11 ADD1](#)) und die portugiesische Delegation enthielten sich der Stimme.

BESCHÄFTIGUNG**Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung – Niederlande**

Der Rat hat vier Beschlüsse angenommen, mit denen insgesamt 5,88 Mio. EUR aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung bereitgestellt werden, um in verschiedenen Regionen der Niederlande arbeitslos gewordene Arbeitnehmer der Druck- und Vervielfältigungsbranche zu unterstützen.

Anlass ist der durch die globale Wirtschaftskrise verursachte Rückgang der Nachfrage nach Printmedien. Für entlassene Arbeitnehmer in Südholland und Utrecht werden 2,65 Mio. EUR, in Nordholland und Flevoland 1,85 Mio. EUR und in Overijssel und Nordbrabant 0,7 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

LANDWIRTSCHAFT**Präventivmaßnahmen gegen Zoonosen – Verlängerung der Einwandsfrist**

Der Rat hat beschlossen, die Frist für die Erhebung von Einwänden gegen den Entwurf einer Verordnung der Kommission zur alveolären Echinokokkose, einer seltenen Zoonose, um zwei Monate bis zum 14. November 2011 zu verlängern.

Die alveoläre Echinokokkose gilt als eine der gefährlichsten Parasitenerkrankungen des Menschen in nichttropischen Gebieten. Sie wird durch die Larvenstadien des Bandwurms *Echinococcus multilocularis* (EM) hervorgerufen; Endwirt ist in der Regel der Rotfuchs, als Zwischenwirt dienen Arvicolidae (Nagetiere).

Die zunehmende Urbanisierung von Füchsen in vielen europäischen Städten ist nicht nur deshalb besonders problematisch, weil der Mensch sich durch den Verzehr von Obst und Gemüse infizieren kann, das mit ausgeschiedenen Wurmeiern infizierter Füchse kontaminiert ist, sondern vor allem deshalb, weil durch infizierte Stadtfüchse ein Übertragungszyklus in großer Nähe zu Menschen und Hunden entstehen kann.

Der Entwurf der Kommissionsverordnung hat präventive Gesundheitsmaßnahmen zur Kontrolle von *Echinococcus-multilocularis*-Infektionen bei Hunden zum Gegenstand.

Bei dem Verordnungsentwurf handelt es sich um einen delegierten Rechtsakt im Sinne des Artikels 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV); er ergänzt die Verordnung (EG) Nr. 998/2003 über die Veterinärbedingungen für die Verbringung von Heimtieren zu anderen als Handelszwecken. Im Einklang mit dem AEUV haben der Rat und das Europäische Parlament in der Verordnung (EG) Nr. 998/2003 für beide Organe das Recht vorgesehen, innerhalb von zwei Monaten ab der Notifizierung Einwände gegen einen delegierten Rechtsakt zu erheben, mit dem die Verordnung ergänzt oder geändert werden soll. Delegierte Rechtsakte decken annähernd die gleiche Art von Maßnahmen ab, wie sie bisher nach dem "Regelungsverfahren mit Kontrolle" erlassen wurden. Artikel 290 sieht keine Beteiligung eines Ausschusses an der Annahme von delegierten Rechtsakten vor (im Gegensatz zu Rechtsakten, die nach den Bestimmungen des Ausschussverfahrens erlassen werden).

IM SCHRIFTLICHEN VERFAHREN ANGENOMMENE BESCHLÜSSE

Antidumping- und Ausgleichsmaßnahmen

– *Polyethylenterephthalat – Indien*

Am 12. August 2011 hat der Rat eine Verordnung zur Einstellung der teilweisen Wiederaufnahme der Interimsüberprüfung der Antidumpingmaßnahmen betreffend die Einfuhren von Folien aus Polyethylenterephthalat (PET) mit Ursprung in Indien angenommen ([13197/11](#)).

Am 1. September 2011 hat der Rat eine Verordnung zur Einstellung der teilweisen Interimsüberprüfung der Antidumpingmaßnahmen gegenüber den Einfuhren bestimmter Polyethylenterephthalate (PET) mit Ursprung in Indien – ohne Änderung der geltenden Maßnahmen – angenommen ([13443/11](#)).

Am 2. September 2011 hat der Rat eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 193/2007 zur Einführung eines endgültigen Ausgleichszolls auf die Einfuhren von Polyethylenterephthalat (PET) mit Ursprung in Indien und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 192/2007 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf Einfuhren bestimmter Polyethylenterephthalate mit Ursprung unter anderem in Indien angenommen ([13434/11](#)).

– *Bariumcarbonat – China*

Am 16. August 2011 hat der Rat eine Verordnung zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Bariumcarbonat mit Ursprung in China nach einer Auslaufüberprüfung nach der Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 angenommen ([13106/11](#)).

– ***Gusserzeugnisse – China***

Am 26. August 2011 hat der Rat eine Verordnung zur Einstellung der Überprüfung der Anti-dumpingmaßnahmen gegenüber den Einfuhren von bestimmten Gusserzeugnissen mit Ursprung in China und zur Aufhebung dieser Maßnahmen angenommen ([13377/11](#)).

– ***Polyestergarne – China, Korea und Taiwan***

Am 6. September 2011 hat der Rat eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1105/2010 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren hochfester Garne aus Polyestern mit Ursprung in China und zur Einstellung des Verfahrens betreffend die Einfuhren hochfester Garne aus Polyestern mit Ursprung in der Republik Korea und in Taiwan angenommen ([13456/11](#)).

Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten – EU-Archive

Am 28. Juli 2011 hat der Rat Antworten auf folgende Anträge gebilligt:

- Zweitantrag Nr. 17/c/01/11 ([11940/1/11 REV 1](#)) (gegen die Stimmen der dänischen, der estnischen, der finnischen und der schwedischen Delegation),
- Zweitantrag Nr. 18/c/01/11 ([12450/11](#) + [COR 1](#)) (gegen die Stimme der schwedischen Delegation) und
- Zweitantrag Nr. 19/c/01/11 ([12525/11](#)).

Der Rat hat ferner eine Partnerschaftsrahmenvereinbarung über die Hinterlegung der historischen Archive der Europäischen Union beim Europäischen Hochschulinstitut in Florenz gebilligt ([12847/11](#)).

BESCHLÜSSE DER VERTRETER DER MITGLIEDSTAATEN**Ernennung von Richtern beim Gerichtshof und beim Gericht der Europäischen Union**

Am 8. September 2011 haben die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten folgende Ernennungen vorgenommen:

- Ernennung von Herrn Carl Gustav Fernlund zum neuen Mitglied des Gerichtshofs für eine Amtszeit bis zum 6. Oktober 2012;
- Ernennung von Frau Mariyana Kancheva zum neuen Mitglied des Gerichts der Europäischen Union (früher Gericht erster Instanz) für eine Amtszeit bis zum 31. August 2013.

Der Gerichtshof setzt sich aus 27 Richtern zusammen, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten im gegenseitigen Einvernehmen ernannt werden. Die Richter werden für eine Amtszeit von sechs Jahren mit Wiederernennungsmöglichkeit ernannt. Endet das Amt eines Richters vor Ablauf seiner Amtszeit, so wird es für die verbleibende Amtszeit neu besetzt. Die Richter wählen aus ihrer Mitte den Präsidenten des Gerichtshofs für die Dauer von drei Jahren; Wiederwahl ist zulässig.

Das Gericht der Europäischen Union besteht aus mindestens einem Richter je Mitgliedstaat. Die Richter werden für eine Amtszeit von sechs Jahren mit Wiederernennungsmöglichkeit ernannt. Endet das Amt eines Richters vor Ablauf seiner sechsjährigen Amtszeit, so wird es für den verbleibenden Zeitraum neu besetzt. Die Richter bestimmen aus ihrer Mitte einen Präsidenten für die Dauer von drei Jahren.
